

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Georg Hang
Goethestr. 20a
64285 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. -2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
16.05.2019

Ihre Kleine Anfrage vom 02.05.2019
Wohnraum vs. Boardinghouse

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Hang,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es oder gab es für den Wohnraum im Komplex Wilhelminenpassage einen oder mehrere Anträge zur Nutzungsänderung in „Beherbergungsbetrieb“ und wenn JA, eine entsprechende konkrete Beschreibung wie z.B. Hotel, Boardinghouse, Studentenwohnen ?

Antwort:

Dem Bauaufsichtsamt liegt kein Antrag zur Nutzungsänderung des Wohnraums in Beherbergungsbetrieb vor. Auch in der Vergangenheit gab es keine entsprechenden Anträge zur Nutzungsänderung.

Frage 2

Wenn JA zu Frage 1, für wie viele Wohneinheiten wurde eine Nutzungsänderung beantragt und wie viele Wohneinheiten und Gesamtfläche wurden genehmigt ?

Antwort:

Die Frage ist mit Frage 1 beantwortet.



Frage 3

Gibt es oder gab es für das Gebäude (westliche) Ecke Grafenstrasse/Elisabethenstrasse einen oder mehrere Anträge zur Nutzungsänderung in „Beherbergungsbetrieb“ und wenn JA, eine entsprechende konkrete Beschreibung wie z.B. Hotel, Boardinghouse, Studentenwohnen ?

Antwort:

Dem Bauaufsichtsamt liegt kein Antrag zur Nutzungsänderung in Beherbergungsbetrieb vor. Auch in der Vergangenheit gab es keine entsprechenden Anträge zur Nutzungsänderung.

Frage 4

Wenn JA zu Frage 3, für wie viele Wohneinheiten bzw. für wie viel qm Wohnraum wurde eine Nutzungsänderung beantragt und wie viele wurden genehmigt ?

Antwort:

Die Frage ist mit Frage 3 beantwortet

Frage 5

Gab es für weitere Gebäude in der Stadt Darmstadt in den letzten Jahren (2016 bis heute) Anträge zur Nutzungsänderung von bestehendem Wohnraum in „Beherbergungsbetrieb“ und wenn JA wie viele?

Antwort:

In den letzten Jahren (2016 bis heute) sind keine Anträge zur Nutzungsänderung von bestehendem Wohnraum in „Beherbergungsbetrieb“ bekannt.

Eine Umwandlung von Wohnraum in Gewerbe oder in gewerbliche Nutzungen – darunter „Beherbergungsbetriebe“ und „Boardinghouse“ fallen – erfolgt zurzeit vermutlich nicht, da Wohnen aktuell die renditestärkere Nutzung gegenüber gewerblichen Nutzungen darstellt.

Festzustellen ist hingegen, dass in den letzten Jahren vielfach eine Umwandlung von gewerblichen Flächen zu Wohnen erfolgt. Die abgeschlossenen Bauleitplanverfahren W 60 - Berliner Allee / Haardtring - und W 61 - Nördlicher Haardtring / Berliner Allee - sind in diesem Kontext zu nennen.

Frage 6:

Wie viel qm Wohnraum und wie viele Wohnungen insgesamt wurden durch die genehmigten Nutzungsänderungen umgewandelt in z.B. Hotel, Boardinghouse, Studentenwohnen, usw.

Antwort:

s.o.

Frage 7

Für wie viel Wohneinheiten wurde in den letzten Jahren (2015 bis heute) bei Neubauten die Nutzung als Boardinghaus beantragt und genehmigt?

Antwort:

Es wurde seit 2015 nur in 2015 ein Bauantrag mit 13 Einheiten gestellt.
Dieser wurde jedoch nicht genehmigt, da er zurückgezogen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

gez.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister